



Finanzamt Rosenheim mit Außenstelle Wasserburg

Finanzamt Rosenheim, Postfach 10 02 55, 83002 Rosenheim

Datum: 10.11.2025
Telefon: 08031 201-0 / -456
Aktenzeichen: 156 / 287 / 51029

Herrn
Christian Widauer
Englmannstett 46
83539 Pfaffing

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15628751029
Sicherheitsnummer:	59715492

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Christian Widauer, Englmannstett 46, 83539 Pfaffing
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **10.11.2025 bis zum 09.11.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude
Wittelsbacherstraße 25
83022 Rosenheim

Kreditinstitut
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank Traunstein
Deutsche Bundesbank Filiale München
Zahlungsempfänger
Freistaat Bayern

Öffnungszeiten
Servicezentrum
Montag - Freitag:
zusätzlich jeden 2. Donnerstag des Monats:
IBAN
DE58 7005 0000 0004 3604 84
DE58 7102 2182 0019 9697 97
DE36 7000 0000 0071 0015 03
Kontaktmöglichkeiten
www.finanzamt.bayern.de

07:30 Uhr - 12:30 Uhr
14:00 Uhr - 17:00 Uhr

BIC
BYLADEMMXXX
HYVEDEMM453
MARKDEF1700
Internet
www.finanzamt-rosenheim.de